

HEKS Rechtsschutz Bundesasylzentren Ostschweiz

Beratung und Rechtsvertretung für Asylsuchende

Situation

Am 1. März 2019 ist das revidierte Asylgesetz mit den beschleunigten, dezentralisierten Asylverfahren in Kraft getreten. Das Ziel ist, die Asylverfahren deutlich schneller und weiterhin rechtsstaatlich korrekt abzuwickeln. Zu diesem Zweck wurden sechs Regionen gebildet, in denen künftig die Mehrheit der Asylverfahren in Bundesasylzentren (BAZ) durchgeführt und abgeschlossen wird. Wegen der kurzen Verfahrensfristen wird den Asylsuchenden ein Anspruch auf Rechtsschutz eingeräumt. Dieser umfasst eine unabhängige Beratung über die Rechte und Pflichten im Asylverfahren und eine Rechtsvertretung, die die Gesuchstellenden durch das gesamte Verfahren begleitet und die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren sicherstellt.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das Mandat der Beratung und Rechtsvertretung in den BAZ öffentlich ausgeschrieben. HEKS hat sich entschieden, seine langjährige Erfahrung und sein Wissen zugunsten einer qualitativ hochwertigen Umsetzung der Beratung und Rechtsvertretung in den neuen Asylverfahren einzubringen. Denn seit über 30 Jahren bilden die Beratung und die Rechtsvertretung von asylsuchenden Personen einen Schwerpunkt in der Arbeit von HEKS. Auch im interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln verfügt HEKS über jahrzehntelange Erfahrung. Im Oktober 2018 hat HEKS vom SEM den Auftrag erhalten, die Beratung und Rechtsvertretung sowie die Dolmetschdienste in den BAZ der Regionen Ostschweiz und Nordwestschweiz zu gewährleisten. In der Ostschweiz ist HEKS in den BAZ Altstätten und Kreuzlingen tätig. Schwerpunkt der Arbeit ist im BAZ Altstätten, da hier die Asylverfahrensschritte durchgeführt werden.





Ziele

Die Beratung in den Bundesasylzentren erfolgt niederschwellig und trägt dazu bei, dass Asylsuchende ihre Chancen auf Asyl realistisch einschätzen können und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren kennen. Die Rechtsvertretung ist eine anwaltliche Begleitung der Asylsuchenden. Die RechtsvertreterInnen beraten und begleiten die Asylsuchenden bei allen Verfahrensschritten und stellen die Rechtsmässigkeit der Verfahren sicher. Damit die Gespräche mit den Asylsuchenden ohne sprachliche Barrieren geführt werden können, wird das Rechtsschutzteam durch ein Team von Dolmetschenden unterstützt.

Zielgruppe

Asylsuchende in den Bundesasylzentren Altstätten und Kreuzlingen

Aktivitäten

In der Beratung erhalten die Asylsuchenden alle notwendigen Informationen zum anstehenden Asylverfahren. Im Vordergrund stehen dabei die Rechte und Pflichten der Asylsuchenden sowie der Ablauf des Verfahrens. Neben dem individuellen Beratungsgespräch, das mit allen asylsuchenden Personen durchgeführt wird, sind die BeraterInnen auch für den Betrieb der Anlaufstelle zuständig, an die sich die asylsuchenden Personen auch mit allgemeinen Fragen wenden können. Diese ist in Altstätten an fünf Arbeitstagen pro Woche geöffnet.

Die RechtsvertreterInnen müssen eine sorgfältige und unabhängige Mandatsführung unter Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleisten. Sie vertreten die asylsuchenden Personen im Asylverfahren und fungieren auch als Vertrauenspersonen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Ihr Mandat umfasst auch die Prüfung erlassener Asylentscheide sowie die Unterstützung von Asylsuchenden, bei Rechtsverletzungen eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Beim Übertritt in einen Kanton werden die Asylsuchenden an eine kantonale Rechtsberatungsstelle verwiesen.

Der Dolmetschdienst ist ein örtlich unabhängiges Angebot von HEKS und vermittelt bei Bedarf Dolmetschende für die Beratungsgespräche zwischen den Asylsuchenden und den BeraterInnen bzw. den RechtsvertreterInnen. Die DolmetscherInnen sind entweder persönlich vor Ort oder per Telefon zugeschaltet.

HEKS Rechtsschutz Bundesasylzentren Ostschweiz

Partner:

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Auftraggeber:

Staatssekretariat für Migration (SEM)

HEKS-Nr.: 502.002

Programmleitung:

Bettina Blättler (Finanzen und Administration)
Tilla Jacomet (Recht)

Kontakt:

HEKS Rechtsschutz Bundesasylzentren Ostschweiz
Schöntalstrasse 2
9450 Altstätten
Tel.: +41 (0)58 483 99 99
E-Mail: baz-ostschweiz@heks.ch
Spenden: PC 80-1115-1
www.heks.ch